

Hygienekonzept Offener Jugendtreff „JIM“

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Angebote für Kinder und Jugendliche
3. Verhaltensregeln für die Mitarbeiter*Innen, Eltern und Kinder
4. Raumhygiene
5. Hygiene in der Küche und Lebensmittelzubereitung
6. Hygiene im Sanitärbereich
7. Umgang mit Risikogruppen
8. Betreten der Einrichtung durch Externe
9. Dokumentation
10. Meldepflicht

Vorbemerkung

Das vorliegende Hygienekonzept dient als Ergänzung zum grundlegenden Hygieneplan und gilt solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Honorarkräfte, die ehrenamtlichen Mitarbeiter*Innen, die Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsberechtigten zu unterrichten.

- Die Erziehungsberechtigten werden über unsere Homepage & Presse auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Kindern und Jugendlichen altersangemessen zu thematisieren.
- Die Mitarbeiter*Innen werden sowohl schriftlich als auch mündlich über die Hygienemaßnahmen unterrichtet und geben diese an die Kinder und Jugendlichen bei den jeweiligen Angeboten weiter.
- Es werden im Gebäude Hinweisschilder aufgehängt, die auf die wichtigsten Hygienemaßnahmen hinweisen.

1. Persönliche Hygiene

- Bei typischen Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen zu Hause bleiben
- Der Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen ist einzuhalten
- Das Fassen ins Gesicht vermeiden, insbesondere die Schleimhäute nicht anfassen (Mund, Nase, Augen)
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst minimieren, ggf. mit Ellenbogen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sowie größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten
- Gründliche Handhygiene (Händedesinfektion **oder** Händewaschen):
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
 - Nach Husten und Niesen, nach dem Toilettengang, vor dem Essen
- Händedesinfektion:
 - Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die Trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einreiben. Dabei auf vollständige Benetzung der Hände achten.
 - Kinder nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person, im besten Fall nur Händewaschen
- Mund-Nasen-Bedeckung
 - Ist im Gebäude von externen Besuchern zu tragen, die nicht zur Gruppe gehören
- Kinder und Jugendliche werden vor jedem Angebot auf die Hygienevorschriften hingewiesen
- Die Mitarbeiter*Innen des Offenen Jugendtreffs JIM testen sich zweimal wöchentlich selbst mittels eines Selbsttests
- Voll geimpfte und genesene Personen gelten als negativ getestet und sind von der Testpflicht befreit.

2. Angebote für Kinder und Jugendliche

- Der Jugendtreff darf von maximal **10 Jugendlichen** zuzüglich **2 Betreuern** besucht werden
- Zwischen den Teilnehmern des Angebotes muss kein Mindestabstand gehalten werden. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt der Mindestabstand von 1,5m
- Die Daten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen müssen aufgenommen werden, damit eine Nachverfolgung im Falle eines Infektionsgeschehens gewährleistet ist. Spätestens nach einem Monat werden die Daten gelöscht.
- Bei Angeboten im Gebäude muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Der Mindestabstand von 1,50m muss nicht eingehalten werden.
- Bei Angeboten im Freien muss ebenfalls keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden

3. Verhaltensregeln für die Mitarbeiter*Innen, Eltern und Kinder

- Es wird an die Eltern appelliert nur gesunde Kinder und Jugendliche ohne Krankheitsanzeichen an den Angeboten des Jugendtreffs teilnehmen zu lassen.
- Kinder und Jugendliche dürfen auch dann nicht an den Angeboten des Jugendtreffs teilnehmen, wenn ein Familienmitglied desselben Haushalts nachweislich an COVID-19 erkrankt ist, sich in Quarantäne befindet oder Krankheitssymptome aufweist
- Ein Abstand von 1,50m muss zwischen Eltern und Mitarbeiter*Innen durch Maßnahmen wie Abstandsmarkierungen ermöglicht und eingehalten werden

4. Raumhygiene: Räume und Flure

- Öffentlich zugängliche Gegenstände sollten nach Möglichkeit nicht mit der Hand angefasst werden. Die Türen werden weites gehend offengelassen, um den Kontakt möglichst gering zu halten.
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet, spätestens nach 30 min
- In Wartebereichen werden ggf. Absperrungen/Linien geklebt, im Gebäude werden Wegemarkierungen sowie Hinweisschilder angebracht
- Reinigung:
 - Die DIN 77400 ist zu beachten
 - Ergänzend: Reinigung von Oberflächen; Desinfektionsmittel im Einzelfall notwendig
 - Folgende Areale der genutzten Räume sind täglich zu reinigen: Mülleimer geleert, Türklinken und Griffe, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe, Tische und alle sonstigen Griffbereiche werden von einer Reinigungskraft gesäubert,
 - Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst zu reinigen
 - Am Ende des Tages und zwischen verschiedenen Gruppen werden die Arbeitsmaterialien von Mitarbeiter*Innen desinfiziert

5. Hygiene in der Küche und Lebensmittelzubereitung

- Benutztes Geschirr und Besteckteile werden nach jeder Benutzung heiß gereinigt
- Tische, Tablett und Platzdecken etc. werden nach jeder Mahlzeit desinfiziert
- Benutzte Spül- und Trockentücher werden regelmäßig gewechselt und gereinigt
- Gemeinsames Kochen:
 - Vor dem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch Einmalhandschuhe getragen werden
 - Auf Lebensmittel und Speisen darf nicht gehustet oder geniest werden. Passiert dies, dürfen sie nicht mehr verwendet werden

- Personen mit typischen Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen
- Verkauf und Ausgabe von Lebensmitteln:
 - Die Ausgeber*Innen der Lebensmittel müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie Handschuhe tragen
 - Der Verkauf und Ausschank von Getränken erfolgt in Portionsflaschen
 - Besteck und Geschirr muss nach jeder Benutzung heiß gereinigt werden und darf nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden.

6. Hygiene im Sanitätsbereich

- In allen Toilettenräumen sind ausreichen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitzustellen
- Es darf sich nur eine Person in den Toilettenräumen aufhalten
- Am Eingang der Toilette werden Hinweisschilder bzgl. Der Hygienemaßnahmen angebracht
- Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel überprüft
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.
- Bei Verschmutzung von Fäkalien, Blut oder Erbrochen ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.
- Die Toiletten werden den einzelnen Gruppen zugeordnet

7. Umgang mit Risikogruppen

- Risikogruppen unter den Mitarbeiter*Innen werden erfasst
- Wenn Personen einer Risikogruppe sich besondere Maßnahmen zum Schutz wünschen, dann wird versucht diese zusätzlichen Schutzmaßnahmen (wie z.B. größerer Abstand, FFP-2 Maske) zu gewährleisten

8. Betreten der Einrichtung durch Externe

- Externe Besucher*Innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Das Betreten sollte auf die Notwendigkeit geprüft und auf ein Mindestmaß reduziert werden

9. Dokumentation

Folgende Daten werden Dokumentiert:

- Die Zusammensetzung der gebildeten Gruppen (Name, Telefonnummer, Adresse, Anwesenheitsdatum und-zeit)
- Die Mitarbeiter*Innen der Gruppen (Name, Einsatzzeit)
- Anwesenheit externer Personen (Name, Telefonnummer, Adresse, Anwesenheitsdatum und -zeit)
- Die Listen werden 21 Tage gespeichert und spätestens nach einem Monat gelöscht

10. Meldepflicht

- Beim Auftreten von Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung während des Aufenthaltes im Offenen Jugendtreff JIM, erfolgt eine sofortige Isolierung der Person in einem separaten Raum.
- In diesem Fall müssen von allen Beteiligten FFP-2 Masken getragen werden
- Die Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen
- Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung müssen die Erziehungsberechtigten die Mitarbeiter*Innen des Offenen Jugendtreffs informieren. Vom Offenen Jugendtreff Jim sind dann in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt entsprechende Schritte einzuleiten.
- Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i.V.m §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.